Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Anzeigen-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratentheil" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 92. Halle, Dienstag 21. April 1891. 183. Jahrgang.

Halle, den 20. April.

Die Besteuerung der Hausirgewerbe.

Fast so verschieden, wie die Ansichten über die volkswirthschaftliche Ersprießlichkeit des Hausirbetriebs, resp. die durch denselben hervorgerufenen Schäden und Mißstände ist dessen Besteuerung in den verschiedenen deutschen Ländern. In einem einheitlichen Wirthschaftsgebiete sollte jedoch die Steuer für den Gewerbebetrieb möglichst gleichmäßig gegriffen sein, da nur dann die handels- und gewerbepolitischen Maßnahmen gleichmäßig und vollkommen zur Geltung kommen können. Wie verschieden indessen der Gewerbebetrieb im Umherziehen zu den Staatslasten herbeigezogen wird, ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht.

In Preußen beträgt der bei Lösung des Gewerbescheins zu entrichtende Normalsatz 48 Mark, derselbe kann jedoch bei ausgedehnteren Betrieb bis zu 144 Mark erhöht, bei geringerem Betrieb bis zu 6 Mk. ermäßigt werden. Die je nach Art und Umfang des Gewerbes zur Hebung kommenden Sätze sind: 6, 12, 18, 24, 36, 48, 72, 96 und 144 Mark pro Jahr.

Bayern erhebt neben seiner aus Normal- und Betriebsanlage bestehenden Steuer, deren Normalanlagesätze sich auf 3,60, 5,10, 9, 18, 24 und 36 Mark belaufen, während sich die Betriebsanlage theils nach der Zahl der Theilnehmer, theils nach anderen Momenten bemißt und neben einer Gemeindeumlage eine Abgabe für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, welche für einen Verwaltungsbezirk 9 Mark beträgt und im Falle der Erstreckung auf das ganze Königreich bis auf 64,80 Mark steigt.

Sachsen erhebt als Hausirsteuer in der Regel 50 Mk.; doch sind die Steuerbehörden befugt, für Gewerbe geringerer Art auf Steuersätze von 40, 30, 20, 10, 5 und 2 Mark herab- und für solche von bedeutenderem Umfange auf Steuersätze bis zu 300 Mark hinauf zu gehen.

Württemberg erhebt vom Hausirgewerbe dieselbe Steuer, wie vom stehenden, wobei für jeden Gewerbetreibenden das Einkommen durch Deklaration ermittelt und von Einschätzungskommissionen, getrennt nach persönlichem Arbeitsverdienst und Ertrag des Betriebskapitals festgestellt und darnach versteuert wird.

Ebenso verfährt Baden, nur daß dort nicht das Einkommen, sondern der geschätzte Umsatz versteuert wird. Wanderlager zahlen für 7tägigen Aufenthalt an jedem Orte die halbe Jahressteuer des für sie abgeschätzten Umsatzes, über 7 Tage die ganze Jahressteuer und zwar sowohl an den Staat wie an die Gemeinde. Wer im Lande keine steuerpflichtige Niederlassung hat, zahlt für einen Wandergewerbeschein wonatlich 3 bis 10 ℳ.

Hessen bemißt die Steuer nach der Art der Waare, sie beträgt durchschnittlich für Ausländer 20 ℳ, für Inländer incl. Einkommen- und Gemeindesteuer 15 ℳ jährlich.

Diese Musterkarte sehr verschiedener Steuersätze und -Systeme, welche durch jedes der kleineren Länder um einen Fall vermehrt werden könnte, nur Hamburg erhebt keine besondere Hausirabgabe, zeigt zur Genüge, weshalb die Ansichten über die Lage des Hausirgewerbes und über dessen Wirkungen so weit aus einandergehen — weil eben dessen Existenzbedingungen so mannigfaltige sind. Wie haben nun aber diese verschiedenen Steuersysteme auf das Hausirgewerbe eingewirkt?

In Preußen stieg für den Bezirk Düsseldorf die Zahl der Wandergewerbescheine für Inländer von 7495 im Jahre 1883 auf 8781 für 1888; eine Abnahme hat also sicher nicht stattgefunden, letzteres haben auch fast sämmtliche darüber befragte Handelskammern ausdrücklich verneint, während eine Anzahl, namentlich rheinischer Kammern eine über die Bevölkerungszunahme hinausgehende Vermehrung der Hausirer behaupten.

Für Bayern wird ebenfalls eine Abnahme des Umherziehens seit dem Inkrafttreten des seit 1879 geltenden Gesetzes nur für einzelne Bezirke angenommen, doch ist die Gewerbekammer zu München der Ansicht, das Gesetz habe insofern wohlthätig gewirkt, als der Wanderlagerbetrieb eingeschränkt worden sei, und die Klagen über dessen Zunahme nachgelassen hätten.

In Sachsen fiel die Zahl der Hausirer unter dem seit 1878 dort geltenden Gesetz von 11371 auf 9512 im Jahre 1879, stieg dann aber wieder und hatte 1883 die Höhe von 1878 bereits überschritten.

Auch in Hessen hat eine Abnahme des Hausirbetriebes nicht konstatirt werden können, eben so wenig für Baden und Württemberg, in welchen beiden Ländern jedoch die Wanderlagerbetriebe in Folge der hohen Steuern zurückgingen.

Hiernach erscheint erlaubt, anzunehmen, daß das eigentliche Hausirgewerbe bei den derzeitigen Steuerverhältnissen nicht zurückgeht; man also zu wesentlich anderen Steuersystemen und Sätzen übergehen müßte, falls man solchen Effekt auf steuerlichem Wege erzielen wollte. Ob letzteres angezeigt ist, bleibt eine offene Frage; daß das stehende Kleingewerbe den Wunsch und auch wohl ein Interesse daran hat, den Hausirgewerbebetrieb eingeschränkt zu sehen, erscheint zweifellos.

Politische und vermischte Nachrichten.

* Am Sonntag Vormittag arbeitete der Kaiser zunächst längere Zeit in seinem Arbeitszimmer allein und begab sich darauf mit der Kaiserin zum Gottesdienste in den Dom, woselbst auch die beiden ältesten Söhne des Regenten von Braunschweig zur Andacht anwesend waren. Zum Schlosse zurückgekehrt, erledigte der Kaiser Regierungsangelegenheiten. Sodann empfingen die Majestäten auch noch den Besuch des Erbgroßherzogs von Baden, der sich vor seiner Abreise verabschiedete.

* **In Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin** erfolgte Sonnabend Nachmittag um 5 Uhr die Grundsteinlegung für die Luther-Kirche auf dem Dennewitzplatz. Die anliegenden Straßen und der Platz selbst waren festlich geschmückt. Vor der Stelle, auf welcher der Grundstein gelegt werden sollte, erhob sich ein Zelt für die Majestäten. Vorner Lange von der Zwölf-Apostelkirche hielt zunächst eine Ansprache, anknüpfend an das Wort Jes. 26, 8: „Des Herrens Lust stehet zu Deinem Namen und Deinem Gedächtniß". Sodann verlas Archidiakonus Krumm die Urkunde, welche in einem mit Glas ausgelegten Kupferkasten nebst verschiedenen Berichten in den Grundstein gesenkt wurde. Maurermeister Held trat mit dem Mörtel, Bauunternehmer Scherler mit dem silbernen Hammer an den Stein heran; nach Einfügung des Schlußsteins erfolgte die Abgabe der Hammerschläge durch die Allerhöchsten Herrschaften und die Spitzen der Behörden, während der Kirchenchor eine Motette sang. Dann sprach Generalsuperintendent Brückner ein Gebet, worauf Vaterunser, Segen des Geistlichen und Gesang die Feier schlossen.

* Eine am Sonnabend in Anwesenheit des Schatzsecretärs v. Malzahn von Vertretern verschiedener Parteien abgehaltene Besprechung über die **Zuckersteuervorlage** hat die Verständigung nur wenig gefördert. Ueber die Höhe der Consumsteuer, sowie die Höhe und Dauer der Prämie, also den wesentlichsten Inhalt der Vorlage, war noch keinerlei Einigung zu erzielen. Die bevorstehende zweite Lesung im Reichstag wird sonach aller Voraussicht nach ergebnißlos verlaufen; ob es bis zur dritten Lesung noch gelingt, eine Verständigung herbeizuführen, muß dahingestellt bleiben.

* Der Finanzminister Dr. **Miquel** ist von Neuem an Influenza erkrankt.

* In der „Weser-Zeitung stellt **Geheimrath Geffcken** als dringliche Aufgabe der deutschen Regierung gegenüber den chilenischen Zuständen Folgendes auf: 1) Beschießung offener Städte gemeinsam mit England zu verhindern. 2) Dem Präsidenten Balmaceda die Berechtigung zur Hafensperre abzusprechen, die durchzuführen er keine Macht habe. 3) Einsprache dagegen zu erheben, daß deutsche Häuser in seinem Machtbereich für Expeditionen aus den nördlichen Häfen verantwortlich gemacht werden. — — —

* **Eine Verhandlung des Jesuitenantrags** in der gegenwärtigen Reichstagssession dürfte nicht mehr ins Auge gefaßt sein. Verschiedene andere Anträge haben noch vor diesem die Priorität und es verlautet nichts davon, daß das Centrum sich bemühe, seinem Antrag den Vorzug zu verschaffen. Die Partei hat offenbar wenig Neigung, in ihrem gegenwärtigen führerlosen Zustand sich in eine große hochpolitische Action einzulassen, deren Verlauf und Ausgang für die ganze Stellung der Partei von weittragenden Folgen werden könnte. Auch wäre das Zustandekommen eines Votums des Reichstags zu Gunsten der Aufhebung des Jesuitengesetzes äußerst zweifelhaft. So werden denn die vielen tausende von Petitionen, die dem Reichstag in dieser Angelegenheit für und wider zugegangen sind, einen praktischen Erfolg nicht haben.

* Herr Regierungspräsident **Graf von Bismarck** veröffentlicht im Hannov. Cour. folgende Erklärung:

Hannover, 17. April 1891.

Verschiedene Blätter bringen die aus einer sozialdemokratischen Zeitung übernommene Angabe, daß mir Remunerationen aus dem Welfenfonds zu Theil geworden wären. Diese Behauptung ist eine dreiste Erfindung.

Graf Bismarck,
Regierungspräsident.

* **Der Abg. Frhr. von Huene** hat, wie die Köln. Ztg. berichtet, hervorragende Mitglieder aller Fraktionen, welche während der zweiten Lesung der Landgemeinde-Ordnung als Vertreter derselben aufgetreten waren, zu einer Sitzung eingeladen, um eine Verständigung zwischen den Parteien über die noch vorhandenen Streitpunkte anzubahnen.

* **Die Reichstags-Kommission** für das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs hat § 1 der Vorlage in folgender Fassung angenommen: „Ohne Genehmigung des Reichs können errichtet und betrieben werden 2. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden und Deichkorporationen (Amendement Graf Bückler) gewidmet sind; 2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes, oder für den allgemeinen Vermittelungsverkehr innerhalb der bisherigen Grenzen (Amendement Dr. Hammacher, Graf Arnim) benutzt werden: 3. Telegraphenanlagen a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks." — Die Berathung von Nr. 3. b) (Telegraphenanlagen zwischen mehreren Grundstücken wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

* **Der Landwirthschaftliche Provinzial-Verein** für Westfalen und Lippe in Hamm wählte zum Vorsitzenden den Reichsfreiherrn von Landsberg zu Steinfurt, als Stellvertreter desselben den Ehrenamtmann Schulze-Vellinghausen. Außerdem wurde folgender Beschluß gefaßt: Bei dem Herrn Reichskanzler und dem Reichstag vorstellig zu werden, einer Herabminderung der landwirthschaftlichen Zölle bei dem etwaigen Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich seine Zustimmung zu versagen, sollten indeß politische Rücksichten dies unmöglich machen, wenigstens die Schutzzölle der Industrie, deren Produkte die Landwirthschaft gebraucht, in gleichem Maße herabzusetzen.

* **Die Meldung über ein angebliches Komplott** gegen das Leben des Grubenverwalters von Zeche „Langenbrahm" bei Werden a. d. Ruhr ist der Rheinisch-Westfälischen Zeitung zufolge vollständig unbegründet. Wahr ist nur, daß in der letzten, am Sonntag stattgehabten Versammlung der Belegschaft der Zeche beantragt worden war, bei dem Grubenvorstand ein Gesuch um Ablehung des Grubenverwalters einzureichen. Der Antrag wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Die Grubenverwaltung hat darauf 10 Bergleuten, welche die Haupturheber des Antrags waren, am 15. April gekündigt. — Auf Zeche „Eintracht-Tiefbau" bei Steele dauert der Strike fort. Auf Zeche Sellerbeck sind heute 63 Mann unter Tage angefahren.

* Am 18. April fand in Breslau **die Einführung des neuen Ober-Bürgermeisters Bender** durch den Regierungspräsidenten Frhr. Junker v. Ober-Conrent statt. Letzterer überreichte dem Ober-Bürgermeister mit einer längeren Rede die Bestallungsurkunde, worauf der Vorsteher der Stadtverordneten Freund eine Ansprache hielt. Der Ober-Bürgermeister dankte und wurde sodann in feierlichem Zuge nach dem festlich geschmückten Rathhaus geleitet, wo die Vorstellungen stattfanden.

* **Das Reichs-Versicherungsamt** hat in einem an die Vorstände der Versicherungsanstalten jüngst gerichteten Schreiben vorbehaltlich seiner instanziellen Entschließung dahin entschieden, daß diejenigen Versicherten, welche alsbald nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes z. B. im Monat Januar 1891, das siebenzigste Lebensjahr vollendet, behufs Erlangung der Altersrente zunächst noch eine Wartezeit von einem Beitragsjahre zurückzulegen müssen. Das Reichsversicherungsamt ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß im Gegensatze zu der Uebergangsbestimmung für die Invalidenrente, nach welcher die Minderung der Wartezeit nach Wochen berechnet wird, das Gesetz die Wartezeit für die Altersrente sich um so viele Beitragsjahre vermindern läßt, als die Lebensjahre der Versicherten zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl vierzig überfliegen. Danach gelten Beitragsjahre und Lebensjahre als Einheiten und die Wartezeit für die sonst zum Bezug der Altersrente qualifizirten Personen verringert sich nur um so viele Einheiten von Beitragsjahren, als diese Personen Einheiten von Lebensjahren beim Inkrafttreten des Gesetzes zurückgelegt haben.

* **Gegen den sozialdemokratischen Redakteur** Grimme aus Elberfeld ist Anklage erhoben worden, durch Veröffentlichung eines Artikels „Der verlotterte Amtsschreiber" in der Düsseldorfer Arbeiterzeitung tadelnde Einrichtungen verächtlich gemacht zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängniß; das Urtheil wurde bis zum 23. d. vertagt.

* Wie die Allgem. Reichs-Korr. mittheilt, hat eine Anzahl von Leuten der südwestafrikanischen **Schutztruppe** sich nach Ablauf ihrer Dienstzeit zu dem Lande anzusiedeln. Der Ausschuß der Deutschen Kolonial-Gesellschaft hat beschlossen, für solche Leute, welche sich dauernd niederlassen und zugleich als Feldhüter oder Polizeimannschaft Dienst thun wollen, Unterstützungen zu bewilligen.

* **Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen** wird Montag Berlin verlassen, um eine Inspicirungsreise anzutreten.

* Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers von Caprivi fand Sonntag Mittag 1 Uhr im Gebäude des Staatsministeriums, Leipziger Platz 11, eine **Minister-Sitzung** statt.

* Die Köln. Volkszeitung berichtet, **Hertling** habe die Reichstagskandidatur für Meppen abgelehnt.

* **Amtliches Ergebniß** der am 18. April im dritten Wahlbezirke des Landdrostei-Bezirkes Stade stattgehabten Landtags-Ersatzwahl. Abgegeben wurden insgesammt 149 Stimmen. Davon erhielt Dottendorf, Hofbesitzer (nationalliberal) 121 und Amtsrichter Baumeister (nationalliberal) 28 Stimmen. Ersterer ist mithin gewählt.

Zur Landgemeindeordnung.

Wie bezüglich der §§ 2 und 126 der Landgemeinde-Ordnung ist auch diesbezüglich der noch schwebenden materiellen Streitfragen eine Einigung zwischen den Kartellparteien erzielt. Die Verständigung erstreckt sich auf die §§ 14 und 48 Nr. 2. Bezüglich des ersten Satzes ist der von den Conservativen angeregte Gedanke, daß bis zum Erlaß des Kommunalsteuergesetzes den Gemeinden unter Zustimmung des Kreisausschusses frei stehen soll, die bisherigen Gemeindesteuerverfassungen beizubehalten, verwirklicht worden. Den Bedenken, welche von Seiten der Regierung und der Mittelparteien erhoben sind, ist aber durch Einschaltung einer festen Frist von 5 Jahren Rechnung getragen.

Zu § 48 ist der Grundgedanke des zur zweiten Lesung eingebrachten freiconservativen Antrages angenommen, die Normalsätze der Steuer, zu welcher 2, 3 und 4 Stimmen beizulegen sind, sollen auf 20, 50 und 100 Mark Grund- und Gebäudesteuer herabgesetzt, umgekehrt aber die durch Ortsstatut zulässige Erhöhung der Zahl der Stimmen von 6 auf höchstens 5 beschränkt werden. Die Conservativen, welche gar keine feste gesetzliche Norm für die Beilegung höherer Steuern wollten, und die Nationalliberalen, welche umgekehrt der ortsstatutarischen Berücksichtigung besonderer Verhältnisse keinen Raum gewähren wollten, haben gleicher Weise nachgegeben und sich auf eine Linie vereinigt, bei welcher sowohl der Gesichtspunkt fester gesetzlicher Regelung als Norm, wie der der Möglichkeit der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zu ihrem Recht gelangen.

Ob das Centrum der Verständigung sich anschließen wird, steht noch nicht fest; materiell steht das Ergebniß derselben seiner eigenen Auffassung namentlich bezüglich § 48 näher als dem ursprünglichen Standpunkte sowohl der Konservativen als der Nationalliberalen.

Die Verständigung entspricht sicher nicht ganz den Wünschen der Staatsregierung, dürfte aber, wie die „Post" meint, von ihr schwerlich grundsätzlich bekämpft werden. Auch für sie hat die Erwägung, wie viel zweckmäßiger es ist, die Landgemeindeordnung mit den Konservativen statt gegen diese zu Stande zu bringen, ihre volle Bedeutung.

Die Stichwahl in Hannover.

Bezüglich der Stichwahl im neunzehnten hannoverschen Wahlkreise nimmt man in parlamentarischen Kreisen an, daß sie im Laufe der am 26. April beginnenden Woche, jedenfalls nicht vorher, stattfinden wird. Von den Abgeordneten der nationalliberalen Partei, die sich Mitte dieser Woche in den Wahlkreis begeben, wird voraussichtlich Dr. Böttcher seine Wirksamkeit in Geestemünde und Umgegend, Dr. Buhl in Otterndorf, von Cuny in Neuhaus a. d. O., Schneider in Freiburg a. E. ent-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910421 1-15/fragment/page=0001

falten. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse in Geestmünde, wo die Sozialdemokratie besonders festen Boden hat.

Man scheint auf Seiten der nationalliberalen Partei nicht geneigt, den Sieg des Fürsten Bismarck in der Stichwahl ohne Weiteres für sicher zu halten, da ein großer Theil der Welfen, vielleicht auch der Freisinnigen, dem Sozialdemokraten die Stimme geben dürfte. Jedenfalls wird in nächster Woche der Wahlkampf in dem Kreise nochmals mit intensivster Heftigkeit entbrennen. Die Nationalliberalen werden es, wie es heißt, an äußerster Kraftentfaltung nicht fehlen lassen.

Der „Temps“ bemerkt in einer Besprechung der Reichstagswahl zu Geestemünde:

Bismarck ist es, der mit seiner starken Hand den germanischen Thonkoloß geformt und geschaffen, der aus dem Staub von Atomen das Deutsche Reich errichtet hat. In Frankreich sind geringere Dienste durch Wahlplebiscite belohnt worden, die 20, 30, 50 Mandate auf einen Namen vereinigten. In Deutschland war es anders: Geestemünde unterwirft den früheren Reichskanzler einer entehrenden Stichwahl.

Die Sozialdemokraten treffen bereits alle Vorbereitungen für die bevorstehende Stichwahl in Hannover; nach den Anstrengungen, welche sie gemacht, hatten sie auf eine ganz andere Stimmenzahl gerechnet, und darum ist ihre Siegesfreudigkeit nicht besonders groß. Um Gelder zu erlangen, sollen die drei sozialdemokratischen Wahlvereine in Hamburg, welche für die Hauptwahl bereits 1000 Mark bewilligt hatten, von Neuem angegangen werden. In Flugblättern wollen sich die Sozialdemokraten vornehmlich an die Landbevölkerung wenden, welche bei der ersten Wahl zu Hause geblieben ist. Ein Heer von Agitatoren wird den Wahlkreis durchziehen.

Das amtliche Wahlresultat liegt jetzt mit folgenden Angaben vor: Bei der am 15. d. Mts. stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl im 19. Wahlkreise der Provinz Hannover wurden im Ganzen 17 510 Stimmen abgegeben. (Zahl der Wahlberechtigten 31 052.) Von den Stimmen waren 85 ungiltig, es erhielt Fürst v. Bismarck 7365, Schmalfeld 3810, Adloff 2576 und von Plate 3308 Stimmen; 6 Stimmen zersplitterten sich. Es hat somit eine Stichwahl zwischen dem Fürsten Bismarck und Schmalfeld stattzufinden. Der Termin für die Stichwahl ist auf den 30. April festgesetzt.

Reichstags-Verhandlungen.

(103. Sitzung; 18. April.)

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle wird fortgesetzt.

Nach § 137 dürfen Arbeiterinnen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens und am Sonnabends, sowie am Vorabendem der Festtage nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre soll die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten. Ferner dürfen Wöchnerinnen vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies zuläßt.

Abg. Auer und Genossen beantragen, in der letzteren Bestimmung den Zeitraum von vier Wochen auf „sechs“ Wochen auszudehnen und folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Eine Kündigung oder Entlassung der Wöchnerin aus der Arbeit darf während dieser Zeit nicht stattfinden.“

Ferner beantragen Abgg. Auer und Genossen, die Nachtzeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zu rechnen und die Arbeit an Sonnabenden u. s. w. nur bis 5 Uhr zu gestatten.

Ein Antrag Payer und Genossen will die Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen über sechzehn Jahre auf 10 Stunden beschränken.

Abg. Dr. Schädler beantragt die gleiche Beschränkung für verheirathete Frauen.

Außerdem beantragen die Abgg. Gutfleisch (dk.) und Möller (nl.) einen neuen Absatz einzufügen, wonach Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt, zu entlassen sind. Hierzu liegt eine Resolution der Kommission vor, die Regierungen zu ersuchen, das Krankenkassengesetz in Uebereinstimmung mit § 137 zu setzen.

Abg. Dr. Schädler (Ctr.): Mein Antrag ist von der Kommission in erster Lesung angenommen worden. Das hat mich bestimmt, denselben wieder einzubringen. Unser Bestreben ist es immer gewesen, die verheirathete Frau aus der Fabrik wieder auf den Ehrenplatz am häuslichen Herde zurückzuführen. Wir wissen allerdings, daß wir die Verhältnisse nicht auf einmal ändern können. Deshalb beginnen wir uns mit der Anbahnung von Schutzbestimmungen für verheirathete Frauen, die in Fabriken beschäftigt sind. Die Arbeitszeit für verheirathete Frauen erhebt sich vielfach jetzt bis auf 13 Stunden, und daneben haben diese Frauen noch den Haushalt zu besorgen. Auch aus hygienischen Gründen empfiehlt sich die Beschränkung der Arbeitszeit für verheirathete Frauen. Wenn der Mann sowohl wie die Frau die ganze Woche über in der Fabrik beschäftigt sind, so leidet darunter die Ordnung in der Wohnung. Ich brauche wohl kaum darauf hinzuweisen, wie ein Mann sich dem Aufenthalt in einer so unbehaglichen Wohnung sehr oft entzieht und andere Orte aufsucht. Noch schlimmer ist die Sache, wenn Kinder da sind. Selbst wenn die Frauen, sei es aus Noth, sei es aus Engherzigkeit, sich gegen die Verkürzung der Arbeitszeit wehren sollten, dürfen sie in diesem Falle nicht gehört werden. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die Sache durchzuführen. Was wir aber für die jugendlichen Arbeiter eingeführt haben, können wir ganz gut auch hier machen. Ich habe mir in meinem Antrag die mögliche Beschränkung auferlegt; ich bitte Sie, denselben anzunehmen.

Handelsminister Frhr. von Berlepsch: Ich bedauere lebhaft, einen Widerspruch sowohl gegen die Annahme des Antrages des Abg. Payer wie auch gegen die des Antrages des Abg. Dr. Schädler aussprechen zu müssen. Dieses Bedauern ist um so lebhafter, als die Regierungen anerkennen, daß die Motivirung der Anträge eine richtige ist. Es muß in der That eine der Hauptaufgaben unserer Gesetzgebung sein, das Schicksal der Frau so zu gestalten, daß sie ihren Pflichten als Gattin und Mutter, als Erzieherin ihrer Kinder nachkommen kann. Das ist nur dann möglich, wenn die Arbeitszeit auf ein Maß beschränkt wird, daß ihr die Erfüllung dieser Pflichten ermöglicht, wo möglich auf ein so geringes Maß, daß ihr die Mehrzahl der Tagesstunden für den Haushalt zur Verfügung steht.

Diese Erwägungen haben die Regierungen bei der Aufstellung des Entwurfs lange und lebhaft beschäftigt. Man hat hin und her erwogen, ob es möglich sei, schon jetzt einen zehnstündigen Maximalarbeitstag für sämmtliche Frauen einzuführen. Nachdem der Antrag Schädler in der Kommission gestellt worden, haben erneute Erwägungen darüber stattgefunden, ob es nicht möglich sei, mindestens für die verheiratheten Frauen oder für diejenigen, die einen Haushalt zu führen haben, die Maximalarbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen, und es nicht möglich sei, diese Herabsetzung schon jetzt eintreten zu lassen, ohne daß dies zu einer Schädigung der Interessen und der Sicherheit der betheiligten Industrien, sowie zu einer zu großen Schmälerung des Arbeiterbudgets führt. Die Gutachten, welche darüber erstattet sind, haben uns aber zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Annahme des Antrages Schädler, wie überhaupt eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen, zur Zeit nicht möglich ist. Die Regierungen sind der bestimmten Ansicht, daß die nothwendige Folge der Annahme des Antrages Schädler wenigstens für den überwiegenden Theil der Textilfabriken dieselbe sein würde, daß die verheiratheten Frauen überhaupt aus der Arbeit ausgewiesen werden. Darin aber finden die Regierungen einen unpsychischen Eingriff in die Ernährungsverhältnisse einer großen Zahl von Arbeiterfamilien. Es ist ja auch ganz begreiflich, daß da, wo verheirathete Frauen sich nicht in der Mehrzahl in der Fabrik befinden, durch das eine Stunde frühere Verlassen der Arbeit eine erhebliche Störung des Betriebes eintreten muß, namentlich, wo sich die Verrichtungen der Arbeiterinnen einander ergänzen.

Diese Erwägungen haben die Regierungen auch zu dem Schluß geführt, daß heute die generelle Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für die in den Fabriken beschäftigten Frauen nicht möglich ist, ohne die empfindlichsten Störungen und Schädigungen herbeizuführen. Heute beträgt die Arbeitszeit der Frauen vielfach 12—13 Stunden, und eine Reduktion auf 10 Stunden würde daher einen derartigen Abstand gegen den bisherigen Zustand bedeuten, daß die Regierungen Bedenken dagegen haben und der Meinung sind, daß das in ihrer Vorlage gebotene Maß zur Zeit nicht überschritten werden darf. Dieses Maß bedeutet gegen den bisherigen Zustand einen erheblichen Fortschritt und eine Verringerung der bisherigen Arbeitszeit um 1—2 Stunden. Daneben bleibt die Möglichkeit des Bundesraths bestehen, für die besonders gefahrvollen Betriebe noch weitere Beschränkungen der Arbeitszeit für Frauen einzuführen. Ich bedaure nochmals, der Annahme der beiden Anträge dringend widersprechen zu müssen, da durch dieselben nach meiner Ueberzeugung die Annahme des Gesetzes überhaupt erheblich gefährdet ist.

Gegen die Anträge des Abgeordneten Gutfleisch und Genossen sind seitens der Regierungen keine Einwände zu erheben.

Abg. Dr. Hartmann (dk.): Ich kann mich im Allgemeinen den Ausführungen des Ministers anschließen. Das Gewichtige der vom Abg. Schädler hervorgehobenen Gründe für seinen Antrag verkenne ich nicht, indeß glaube ich, wird es große Schwierigkeiten haben das durchzuführen, was Herr Schädler will.

Abg. Dr. Schädler zieht mit Rücksicht auf die Erklärungen des Ministers und bei der Aussichtslosigkeit seines Antrages denselben unter Aufrechterhaltung seines prinzipiellen Standpunktes zurück.

Abg. Dr. Hirsch (dfs.): Wir sind von den Bestimmungen dieses wichtigen Paragraphen, welcher einen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen einführt, sehr erfreut. Wir nehmen in dieser Frage eine entgegengesetzte Haltung ein wie gestern in der Frage in der gesetzlichen Regelung des Maximalarbeitstages. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Regelung dieser Angelegenheit erfolgen kann, ohne daß der Staat Zwang ausübt, wenn die Arbeiter nur den richtigen Gebrauch von der Koalitionsfreiheit machen. Wir haben bei den englischen Gewerkvereinen Beispiele derart genug erlebt. Die gestrigen Ausführungen des Ministers über die Broschüre „ein Komplot gegen den Arbeiterstand“ haben bei mir Mißfallen und lebhaftes Bedauern erregt.

Vize-Präsident Graf v. Ballestrem ersucht den Redner, sich an die Sache zu halten.

Abg. Dr. Hirsch fortfahrend: Wir konnten nicht für die gesetzliche Normirung des Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter stimmen. Anders steht es für die Frauen. Obwohl auch diese das Koalitionsrecht haben, haben sie, vermöge ihrer sanften Natur (Heiterkeit) wenig Gebrauch davon gemacht. Deshalb verdient es unsere volle Sympathie, daß die Regierung entschlossen ist, im Interesse der Humanität für die Frauen einen Maximalarbeitstag festzusetzen. Allerdings ist hier noch nicht ganze Arbeit gethan, und wenn es auch heute noch nicht möglich sein sollte, einen zehnstündigen Arbeitstag für die Frauen einzuführen, so könnte man vielleicht durch Uebergangsbestimmungen den Schwierigkeiten Rechnung tragen. Nicht nur für die verheiratheten Frauen ist eine möglichst kurze Arbeitszeit werthvoll, auch den Mädchen muß mehr Zeit zu ihrer Ausbildung im Hauswesen gelassen werden, damit sie sich besser auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau, den wichtigsten Stand der menschlichen Gesellschaft, vorbereiten können. Für die Tendenz des Antrags Payer treten wir alle ein, aber mit Rücksicht auf die Erklärungen des Ministers wird ein Theil meiner Freunde gegen den Antrag Payer stimmen. Doch werden wir die Sache stets im Auge behalten. Für den Antrag Gutfleisch-Möller werden wir alle stimmen.

Eine wesentliche Bestimmung dieses § 138 betrifft die Schonzeit für Wöchnerinnen; wie heilsam die wirkt, haben die Erfahrungen in der Schweiz bewiesen. Daher kann ich Ihnen den Antrag Auer, soweit er sich auf Wöchnerinnen bezieht, zur Annahme empfehlen. Ich bitte Sie nach alle dem, die Vorlage mit den Anträgen anzunehmen, es wird damit ein wichtiger Schritt im humanitären Interesse gethan.

Abg. Ulrich (Soz.): Die Ausführungen des Ministers können uns nicht veranlassen, unsere Anträge zurückzuziehen. Sie erinnern mich daran, daß es Leute giebt, die immer einen gewissen Refrain anwenden, der heißt: „Morgen, morgen, nur nicht heute!“ Es ist wahrhaftig Zeit, daß einmal mit einem wirksamen Arbeiterschutz Ernst gemacht wird. Die Frauenarbeit hat am meisten Verheerungen in unserm Volk herbeigeführt. Die Gefahr der Degeneration liegt hier in hohem Maße vor. Ich kann das sagen, weil meine eigene Mutter ein Opfer des Industrialismus geworden ist. Die Frauenarbeit zerstört das Familienleben, wer das nicht selbst mit angesehen hat, kann darüber kaum urtheilen. Sie klagen so oft über die Verrohung der Arbeiterjugend, aber Sie haben keine Ahnung, unter welchen Verhältnissen viele Arbeiterkinder aufwachsen. Wenn die Frauen 11 Stunden in der Fabrik gearbeitet haben, so sind sie müde und abgerackert und kaum mehr im Stande, auch nur das Nothwendigste im Haushalt zu besorgen. Hier hat die Gesetzgebung schwere Sünden auf sich geladen, und jetzt, wo man endlich die Sache angreift, faßt man die Unternehmer mit Sammethandschuhen an. Die Herren Arbeitgeber werden sich hüten, von selber etwas in dieser Richtung zu thun. Die Koalitionsfreiheit kann hier gar nichts helfen. Die Arbeiterinnen sind allerdings weit weniger im Stande, sich des Koalitionsrechts zu bemächtigen, und daher ist es doppelt und dreifach geboten, hier das Gesetz eingreifen zu lassen, um hier unter thunlichster Vermeidung aller Ausnahmen. Durch die Zunahme der Frauenarbeit wird die der männlichen Arbeiter zurückgedrängt. In vielen Betrieben werden heute schon mehr Frauen als Männer beschäftigt. Dem muß Einhalt geboten werden. Es ist unsere Pflicht, dem Unfug, der mit der Frauenarbeit getrieben wird, auf gesetzlichem Wege ein Ende zu bereiten. Wir müssen uns klar machen, wozu jetzt überall die Frauen verwendet werden. Der Bericht des hessischen Fabrikinspektors Möser für 1889 konstatirt, daß in einer Fabrik für künstliches Leder die Frauen sogar zum Fortkragen zum Lastenwandern werden, die in anderen Fabriken auf kleinen Eisenbahnwagen fortgeschoben werden. Allerdings ist das leicht erklärlich, weil die Frauen billiger arbeiten, und nur aus diesem Grunde schreitet der Kapitalismus fort und fort zu einer Vermehrung der Frauenarbeit. Der Profit des Kapitalismus soll nicht geschmälert werden, das ist überall die Hauptsache, die sittlichen und ethischen Momente, von denen man hier den Mund so voll genommen hat, kommen dabei gar nicht in Betracht.

Was unsere Anträge betrifft, so ist es unter allen Umständen geboten, zu vermeiden, daß schwangeren Frauen gekündigt wird. Man kennt ja das herzlose Vorgehen der Arbeitgeber zur Genüge. Eine wirkliche Verbesserung wird nur eintreten, wenn unsere Anträge angenommen werden.

Abg. Payer (Volkspartei): Ich theile allerdings nicht den Standpunkt, daß die Unternehmer nichts anderes thäten, als ihrer Profitwuth zu fröhnen. Nichtsdestoweniger müssen wir den Frauen einen gesetzlichen Schutz zu Theil werden lassen. Ueber das Ziel, einen Maximalarbeitstag für Frauen einzuführen, sind wir ja einig. Wir verkennen nicht den Werth des Materials, welches die Regierungen beigebracht haben. Trotzdem müssen wir daran festhalten, daß es schon heute möglich ist, den zehnstündigen Normalarbeitstag für Frauen einzuführen. Dem Abg. Hirsch stimme ich darin bei, daß nicht nur die verheiratheten Frauen geschützt werden müssen, sondern auch die Mädchen, die dereinst Hausfrauen werden sollen. Allerdings ist zuzugeben, daß wir von der Industrie Opfer verlangen, aber die Industrie hat auch auf diesem Gebiete viel gesündigt. Die Ausführungen des Handelsministers über die Gefährdung der Industrie haben mir nicht bange gemacht. Auch meine ich nicht, daß die Annahme unseres Antrags die ganze Vorlage zu Fall bringen wird. Wir laden Sie ein, mit uns ganze Arbeit zu machen, und bitten Sie, unsern Antrag anzunehmen.

(Schluß in der 2. Ausgabe.)

Aus Nah und Fern.

Der bekannte Hamburger Reisende Otto E. Ehlers meldet in einem Briefe vom 5. März datirt aus „Elefant Kheddah camp, Garo hills Assam“, daß er sich wohl befindet und zur Zeit mit Mr. Sari, dem Leiter der Regierungs-Elephantenjagd in den Garo hills „inmitten entzückender Wildniß“ Elephanten fängt. „216 sind bereits eingeheimst, morgen soll eine neu aufgelauchte Heerde umzingelt werden. Eine Tigerjagd Seiten Maharadja von Kuch Behar bildete für mich die pièce de résistance des letzten Monats. Ich muß mich jetzt bald irgendwo in grane Berge zurückziehen, um Muße zum Schreiben zu finden.“ Wie sehr sich Ehlers übrigens mit seinem Urtheil über den Ganges mit Heinrich Heine im Widerspruch befindet, zeigt ein Gedicht, das er dem Sanskritforscher Prof. Rich. Garbe nach Königsberg geschickt hat, und das, nach der „Tägl. Rundschau“, folgenden Wortlaut hat:

Bar allen lästigen Zwanges
Der civilisirten Welt
Lieg' ich am heiligen Ganges
Im Weizenstoppelfeld.

Es ist in der Morgenfrühe,
Beim ersten Hahnenschrei;
Gleich grauer Erbsensuppe
Zieht langsam die Fluth vorbei.

Wer Heinrich Heine gelesen,
Wer nie den Ganges gesehn,
Der denkt sich verzückte Wesen
An seinen Ufern stehn.

Der denkt, da leuchtet's und duftet's,
Und Alles ist Poesie,
Ja! freilich leuchtet's und duftet's,
Doch fragt mich nur nicht wie!

Mir fehlt an der heiligen Ganga
Vor allen Dingen Eins:
Das Wasser, die Berge, die Burgen,
Die Bowlen des deutschen Rheins!

Zur Mafia in New-Orleans. Das Journal „Critic“ hebt hervor, daß Macheca, einer der ermordeten Italiener, bei seinem Tode anerkannter Konsul Bolivia's in New-Orleans gewesen sei, Macheca sei auch im Staatshandbuche als beglaubigter Konsul eingetragen gewesen; derselbe solle der eigentliche Chef der Mafia gewesen sein.

Wilhelmshaven, 18. April. Bei Wangeroog ist gestern ein Dreimastschuner gestrandet und wahrscheinlich gesunken. Durch ein gekentertes Boot wurden fünf Leichen angetrieben.

Die Heilsarmee wird demnächst in denjenigen Städten und Distrikten Großbritaniens, in welchen sie bisher noch nicht vertreten war, einen „Sommerfeldzug“ beginnen. Zu diesem Zwecke werden sechs „Kavallerieforts“, d. h. große, auffallende Wagen, in Parade durch das Land ziehen. Zur Besatzung der „Forts“ sind 72 Mann erforderlich, welche, wie es in dem betreffenden Armeebefehl heißt, „unverheirathet und gute Fußgänger sein müssen.“ Können sie ein Instrument spielen, um so besser.

— Aus Paris verlautet, daß dem Scharlachfieber, an welchem der Sohn des Präsidenten Carnot seit einigen Tagen leidet, sich nun noch eine Lungen-Affektion beigesellt habe. Der Präsident wohnte aus diesem Grunde den jüngsten Vorführungen beim Concours hippique nicht bei.

Während der Probe im Cirque d'Été fiel am Freitag die Seiltänzerin Miß Edith Mac Donald am Schlusse ihrer Produktion am „unsichtbaren Draht“ herab und verletzte sich so schwer, daß sie in hoffnungslosem Zustand ins Spital gebracht wurde.

— Aus St. Petersburg wird gemeldet: Großfürst Michael gerieth auf der Fahrt nach Charkow, als er unterwegs die Depesche erhielt, daß seine Gemahlin bereits entschlafen sei, in eine derartige Aufregung, daß ihm eine Halsarterie platzte. Die Aerzte waren recht besorgt. Die Gerüchte, daß der Kaiser den verbannten Großfürsten Michael Michailowitsch zum Begräbniß herbeirufen habe, erhalten sich. Beim Trauerzug wurde, wie die „Post“ meldet, der Großfürst jedoch nicht gesehen.

London, 19. April. Aus Nordamerika wird gemeldet. Seeräuber griffen an der Küste des Staates Maine einen Leuchtthurm an, überwältigten den Wächter und plünderten die Vorräthe. (!!)

Aus Washington wird mitgetheilt, daß die neue katholische Universität ein Geschenk von zwei Millionen Mark erhalten habe.

Aus Amerika. In der vergangenen Woche belief sich die Sterblichkeit hierselbst auf 1347 Personen gegen 731 in der entsprechenden Woche des vorigen Jahres. Vom letzten Tage wurden 20 Todesfälle an Influenza gemeldet; die Gesammtzahl der der Epidemie in dieser Saison zum Opfer Gefallenen beträgt 365. Die Seuche grassirt besonders stark unter den Indianern in der Umgegend von North Yatoima (Washington).

Laut telegraphischer Meldung aus Scottdale (Pennsylvania) herrscht in der dortigen Koksgegend von neuem große Erregung. Etwa Hundert Streikende griffen am Freitag Abend einen Theil der Fabrik der Gesellschaft Frick an, es kam zum Kampf und es wurden zwischen den Wächtern und der andringenden Rotte Schüsse gewechselt; schließlich zogen sich die Angreifer zurück. Sonnabend früh sollen die Streikenden vermittelst Dynamit der Frick-Gesellschaft gehörige Vorrathsgebäude zerstört haben; Niemand sei verletzt.

Die Streiker in Bradford. Dem Bürgermeister ist ein Brief zugegangen, welcher ihn und den Polizei-Präsidenten mit dem Tode bedroht, weil sie eine öffentliche Versammlung der Streikenden verboten hatten. Für Sonntag war von den letzteren eine große Kundgebung geplant. Das Rathhaus ist durch Infanterie besetzt, eine Abtheilung Kavallerie wird aus Leeds erwartet.

New-York, 19. April. Laut weiterer telegraphischer Meldung aus dem Ausstandsbezirke Scottdale in Pennsylvanien sind daselbst Bomben auf den Straßen gelegt und haben beträchtlichen Schaden angerichtet. Weitere Unruhen werden befürchtet.

Aus unserer Reichshauptstadt.

— Militärische Feierlichkeiten pflegt der Kaiser, wenn möglich, auf vaterländische Gedenktage festzusetzen. So wählte er denn auch für die Nagelung, Weihe und Uebergabe von fünf neuen Fahnen und drei neuen Standarten den 18. April, denjenigen Tag, an welchem zu verschiedenen Malen und besonders im Jahre 1864 bei Düppel preußische Waffen den Sieg an ihre Feldzeichen hefteten. Die militärische Feier nahm im Beisein der Majestäten ihren glänzenden Verlauf in der Bildergalerie des Kgl. Schlosses. Der Kaiser war dazu in der Uniform des Garde-Kürassier-Regiments, die Kaiserin in schwarzem Sammetkleide und, gleich dem Kaiser, mit den Ordensinsignien des Schwarzen Adlers geschmückt, er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910421 1-15/fragment/page=0002

schienen, während die der Feier beiwohnenden Kaiserlichen Prinzen helle Anzüge angelegt hatten. Die neuen Fahnen und Standarten, welche am Vorabend vom Kriegsministerium dem Oberhofmarschallamt übergeben waren, lagen auf acht Tischen, die mit goldgestickten Burgvammen bedeckt waren. An der Spitze der Feldzeichen standen Major v. Pawlowski vom Garde-Füsilier-Regiment, die drei Bataillons-Kommandeure des Infanterie-Regiments Nr. 145, Oberst v. Rothkirch und Panthen vom Garde-Kürassier-Regiment, Oberstlieutenant v. Griesheim vom Husaren-Regiment von Ziethen, Oberst Synold v. Schütz vom Husaren-Regiment König Wilhelm I. und Major Rebellick vom Pionier-Bataillon 17. Am unteren Ende wo jeden die Fahnen und Standarten von den Trägern gehalten. Der Kaiser nahm als erster den ihm dargereichten Hammer von Stahl und schlug den ersten Nagel ein oder vielmehr fest, da die Nägel zur Hälfte schon in den Fahnenstock eingesteckt waren. Der Anfang wurde bei der Fahne des 2. Bataillons vom Garde-Füsilier-Regiment gemacht. Nach den Fahnen der Infanterie wurden die Standarten und zuletzt die Fahne der Pioniere genagelt. Hierauf folgte die kirchliche Weihe in der Schloßkapelle, in welcher vor dem Altar der evangelische Feldprobst der Armee D. Richter, welcher als Zeichen seiner Würde das von der Kaiserin Augusta verliehene goldene Kreuz an goldener Kette trug, und der Militär-Oberpfarrer Hoppe-Berlin, vor Kniend standen. Die Fahnen und Standarten, von den Kommandeuren getragen, nahmen, erstere links, letztere rechts vom Altar Aufstellung. Nachdem die Trompeter der Artillerie „Nun danket Alle Gott" geblasen hatten, hielt Feldprobst Richter eine Ansprache, in der er auf den 18. April 1417 hinwies, an welchem Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, mit der Mark belehnt wurde, auf den Zug der Hohenzollern nach dem Norden, auf den 18. April 1864, auf den ritterlichen Prinzen Friedrich Karl mit seiner Losung: „Mit dem Herzen zu Gott, mit den Fäusten auf den Feind". Auf den Wahlspruch des alten Zieten, daß Gott der beste Alliirte sei. „Seien die Feldzeichen vor dem Herrn der Heerschaaren! Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte. Auf Befehl S. M. des Kaisers und Königs und Kraft meines Amtes weihe ich diese Fahnen und Standarten „Pro Gloria et Patria!" als Dankzeichen für das alten Gottes Barmherzigkeit, als Wahrzeichen an des alten Glaubens Festigkeit, als Wahrzeichen an der alten Treue Beständigkeit! Den Regimentern und Bataillonen zum unverletzlichen Eigenthum und hehren Heiligthum." Gebet, Vaterunser und Segen schloß die Feier. Während derselben hatten auf dem asphaltirten Theil des Lustgartens bei einem Viereck folgende Truppen in Parade-Uniform Aufstellung genommen. Das Garde-Füsilier-Regiment, das Garde-Kürassier-Regiment und eine kombinirte Schwadron des Zietenschen Husaren-Regiments Nr. 3, die Deputationen des Infanterie-Regiments Nr. 145 und des Pionier-Bataillons Nr. 17 schlossen sich kurz vor der Parade dem linken Flügel der Infanterie an. Um 11 Uhr kam der Kaiser aus dem Schloßportal und ritt die Fronten ab. Inzwischen erschienen die neuen Feldzeichen vor dem Schloßportal. Dieselben sind in den Farben ihrer Truppentheile aus schwerer Seide mit Gold- oder Silberstickerei angefertigt. Die Fahne des 2. Bat. Garde-Füs.-Regts. zeigt die gelbe, diejenigen des vor einem Jahre neu gestifteten Regimentes 145 die blaue Farbe, während die Standarte der Zieten-Husaren roth, der Garde-Kürassiere und des Husaren-Regiments Nr. 7 blau sind. Nachdem die Truppen geschultert hatten, hielt der Kaiser eine kurze Ansprache und führte etwa Folgendes aus:

Er habe beschlossen, die alten Feldzeichen des 2. Bataillons Garde-Füsilier-Regiments, der Garde-Kürassiere, der Zieten-Husaren und des Husaren-Regiments Nr 7 durch neue zu ersetzen und dem Regiment Nr. 145 und Pionier-Bataillon Nr. 17 neue Fahnen zu verleihen. Er übergebe hierdurch die neuen Feldzeichen den Truppentheilen und knüpfte daran die Erwartung, daß diese ihre neuen Feldzeichen ebenso in Ehren halten würden, wie die alten! Seien es auch neue Bänder und neue Stangen, so müsse auf sie doch die alte Treue und Tapferkeit übertragen werden. Stets solle das Feldzeichen den Truppen zum Siege vorauranschen und sie gemahnen an Königstreue und strenghe Pflichterfüllung. So erwarte Er, daß jeder Truppentheil sein neues Feldzeichen hochhalten und es vor jedem Fleck bewahren werde, sei es im Kampfe gegen einen äußeren oder inneren Feind!

Dieser mit weithin schallender Stimme gesprochenen Rede folgte die Uebergabe der Feldzeichen an die Truppentheile und Deputationen, welcher sich der Dank des kommandirenden Generals v. Meerscheidt-Hüllessem und ein dreifaches Hurrah auf den obersten Kriegsherrn anschloß. Das Ende der militärischen Feier bildete darauf der Vorbeimarsch der Infanterie in Kompagniekolonnen, der Kavallerie in Zugfront.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Berichte ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

⊼ **Merseburg**, 20. April. (Altersrenten. — Todesfall.) Laut Nachweis des Königlichen Landrathes hierselbst ist seitens des Vorstandes der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt für 58 Personen unseres Kreises (mit Ausnahme der Stadt Merseburg) die Berechtigung zum Bezug einer Altersrente bis jetzt festgestellt worden. — Gestern verschied nach kurzem Krankseln der Rechnungsrath Herr Friedrich Hube hierselbst im 91. Lebensjahre, jedenfalls einer der ältesten Bewohner unserer Stadt.

← **Weißenfels**, 20. April. (Rasch tritt der Tod den „Dach" an.) Vorgestern wurde bei Leißling ein Dach vom herabbrennenden Zuge überfahren; die Schnauze wurde ihm haarscharf abgeschnitten. Der in Jägerkreisen vielfach verbreitete Verdacht, daß dieses Thier, dem das Jagdgesetz wider den Wunsch der Nimrods 10 Monate Schonzeit giebt, junge Hasen oder Kaninchen verzehre, wurde durch die an diesem Exemplar vorgenommene Sektion in keiner Weise bestätigt. Dahingegen war es sehr überraschend, im Magen des so jäh verendeten Thieres einen Fischschwanz zu finden.

NB **Naumburg**, 19. April. (Von den Saaten in unserer Gegend ist der „Magd. Ztg." zugegangen. Dieselbe schreibt: Die vielfach verbreitete Nachricht, daß die Wintersaaten in der Umgebung von Naumburg zum größten Theil ausgewintert seien, wird von unbefangenen Landwirthen vollständig widerlegt. Die vor wenigen Tagen an verschiedenen Punkten des Saatlandes vorgenommenen Untersuchungen des Saatenstandes haben das Ergebniß geliefert, daß die jungen Pflänzchen in der Entwicklung zwar zurückgeblieben, aber durchaus gesund sind und sich sehr kräftig bestockt haben. Mit dem Eintritt des warmen Wetters wird nach der Versicherung der Landwirthe jede jetzige Blöße der Getreidefelder verschwunden sein. Dies trefle ganz besonders zu für die Weizensaaten. Bekräftigt wird diese günstige Auffassung durch die Thatsache, daß auch die Obstbäume einen reichen und gesunden Knospenansatz zeigen.

—o **Magdeburg**, 19. April. (Kunsthalle. — Altersrente. — Hochwasser.) Die Ausführung des Planes, auf dem Oranienplatz hierselbst ein städtisches, jeder Zeit einer Erweiterung fähiges Gebäude zu errichten, welches den Namen „Kunsthalle" führen soll, erscheint ziemlich gesichert. Das Centrum dieses Neubaues wurde über repräsentativem Treppenaufgange in großer, würdig ausgestatteter Saal sein müssen, dessen Hauptzweck die Aufnahme der jährlichen Kunstausstellungen sein wird. An diesen Hauptsaal würden sich dann Flügel anzuschließen haben, die ausreichenden Platz für die bestehenden öffentlichen Sammlungen gewähren. — Gestern ist für den hiesigen Stadtkreis die erste Festsetzung einer Altersrente erfolgt und die Erledigung der übrigen Anträge wird, nachdem weitere Kräfte zur Bewältigung der vorhandenen Arbeitslast angenommen worden sind, in nächster Zeit stattfinden. — Das letzte Hochwasser der Elbe hatte mit 3.55 Meter seinen höchsten Stand erreicht und fällt seit Donnerstag langsam, die Schifffahrt hat durch das Hochwasser eine erhebliche Störung nicht erlitten. Die Umschlagsverhältnisse an unserem Platze haben sich im Laufe dieser Woche bedeutend gebessert, so daß Verzögerungen in der Entlöschung, wie sie in der letzten Zeit bestanden, für neu ankommende Fahrzeuge nicht mehr zu befürchten sind, wenn auch die Batterie in Folge des eingetretenen Hochwassers wieder überfluthet ist.

△ **Aschersleben**, 19. April. (Leichenhalle.) Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich in ihrer letzten Sitzung nach längerer Berathung für die Erbauung einer Kapelle nebst Leichenhalle und bewilligte dazu die Mittel bis zur Höhe von 25 000 ℳ. Dieselben sollen entweder aus dem Reservefonds der Sparkasse oder aus den bei der Sparkasse belegten Kämmereikapitalien genommen werden.

□ **Nordhausen**, 19. April. (Ein gewaltiges Feuer) wüthet seit Freitag Abend in unserem Orte. Bis gestern Mittag waren bereits 30 Wohnhäuser niedergebrannt.

= **Neuhaldensleben**, 19. April. (Ein schrecklicher Unglücksfall) hat sich vorgestern früh gegen 9 Uhr in dem benachbarten Hundisburg ereignet. Auf dem Hofe des Landwirths August Möries war man damit beschäftigt, einen Brunnenschacht zu vertiefen. Der Sohn des August Möries stieg mit einem Arbeiter aus Bahldorf in den Brunnenschacht hinein, um an dem Pumpenrohre etwas in Ordnung zu bringen. Als Beide sich unten befanden, stürzte plötzlich und unerwartet der Brunnen ein, die beiden unten Beschäftigten unter Steinen und Erdreich begrabend. Der im Herabsteigen begriffene Meister konnte sich am niederhängenden Kübel noch festhalten und sein Leben retten, trug aber auch schwere Verletzungen an der Schulter davon. Erst vergangene Nacht um 12 Uhr ist es nach mühevoller Arbeit gelungen, die Leichen der beiden Verschütteten unter den Steinen und der Erde hervorzugraben. Wahrscheinlich erfolgte der Einsturz des über 16 Meter tiefen Brunnenschachtes in Folge der starken Regenergüsse der letzten Tage.

V **Eisleben**, 20. April. (Beamten-Sterbekasse.) Aus der gestern Abend abgehaltenen Generalversammlung des Beamten-Sterbekassenvereins ist Folgendes mitzutheilen. Die Einnahme betrug im Jahre 1890 8422,61 ℳ. Die 233 Mitglieder des Vereins — 157 Männer und 176 Frauen — haben eine Summe von 68900 ℳ verschickt. Da im letzten Jahre nur 2, in den 6 Jahren des Bestehens überhaupt erst 10 Mitglieder gestorben sind, so ist alljährlich ein bedeutender Reingewinn erzielt worden, welcher bisher dem Sicherheitsfonds überwiesen worden ist. Das Vermögen des Vereins beträgt 10200,71 ℳ. In die Revisionscommission wurden wiedergewählt die Herren Buchhalter Zoberbier, Rendant Dietzer und Lehrer Köhler.

Personalien.

— Dem Justizrath Krukenberg zu Halle a. S. sowie dem zu Ostern aus dem Amte geschiedenen Oberlehrer am städtischen Realgymnasium zu Magdeburg, Prof. Dr. W. Beusch, ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse, dem Gemeinde-Vorsteher Pflug zu Dachrieden im Kreise Mühlhausen i. Th. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Der Präsident des Bundesamts für das Heimathwesen Weymann ist zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Raths erster Klasse, und der vortragende Rath im Reichsamt des Innern, Geheimer Regierungs-Rath Bartels zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt worden.

— Der Amtsrichter Brehme in Tangermünde ist an das Amtsgericht zu Magdeburg versetzt, der Referendar Modle im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg zum Gerichtsassessor ernannt worden.

— Dem Curatorial-Secretär Stade zu Halle ist der Titel als Rechnungsrath verliehen worden.

Verkehr.

— Karl Riesel's Reise-Contor, Berlin SW., Königgrätzer Strasse 114, versendet jetzt gratis die Programme zu seinen Gesellschaftsreisen im Frühjahr und Sommer. Die nächste Reise, mit 25tägiger Dauer, führt nach dem Rhein, Schwarzwald, der Schweiz und Oberitalien mit Rückfahrt via München und Nürnberg. Im Juni und Juli sind in Aussicht genommen die, Ausflüge nach Dänemark, Schweden und Norwegen, mit und ohne Besuch des Nordcaps, und in dem Sommervierteljahr, am 15. jeden Monats, Reisen nach Holland, Belgien und Frankreich mit Abstecher nach Ostende und London (Ausstellung). — Wir erwähnen, daß in genanntem Contor alle Rundreisebilletts für In- und Ausland fachkundig combinirt und besorgt werden, und jede Auskunft über Hotels, Pensionen, praktische Reiseroute ertheilt wird, auch eröffnet es für die bevorstehende Saison, mit dem Contor verbunden, ein Lesecabinet für Bäderliteratur, wodurch das Bäder besuchende Publikum in die angenehme Lage kommt, gratis sich für alle Bäder-Angelegenheiten zu informiren und Einsicht in die Curlisten nehmen zu können. Karl Riesel's Hotelführer, welcher dem Inhaber einen contractlich vereinbarten Rabatt gewährt, erscheint in diesem Frühjahr in bedeutend verbesserter und vervollständigter Ausgabe in Gestalt eines hocheleganten Reisenotizbuches.

Industrie, Handel, Finanzen.

— Deutsche Reichsbank. In der zweiten Woche des April hat, wie erwartet werden konnte, ein nauhafter Rückfluß von Baarmitteln in die Kassen der Reichsbank stattgefunden, indeß blieb derselbe hinter denjenigen Summen in der correspondirenden Woche des Vorjahres nicht unwesentlich zurück. Das Portefeuille wurde um 17 993 000 ℳ (1890 54 768 000 ℳ) erleichtert und gleichzeitig fand eine Abnahme der Lombardforderungen um 24 531 000 ℳ (1890 34 513 000 ℳ) statt, während der Metallbestand um 19 598 000 ℳ (1890 22 796 000 ℳ) gewachsen ist und ebenso die Bestände an Noten der Reichsbank um 1 243 000 ℳ (1890 1 266 000 ℳ) und an Noten anderer Banken um 578 000 ℳ (1890 249 000 ℳ) zugenommen haben. Der Betrag der im Umlauf befindlichen Noten ging um 50 937 000 ℳ (1890 73 170 000 ℳ) zurück, während die täglich fälligen Verbindlichkeiten eine Vermehrung um 19 653 000 ℳ (1890 5 766 000 ℳ) erfahren haben. Die steuerfreie Notenreserve, welche am 7. d. M. 161,28 Mill. Mark betrug, stieg auf 233,93 Millionen Mark gegen 169,42 Millionen Mark am 15. April des Vorjahres.

— Silbercours. Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons der österreichisch-ungarischen Werthpapiere sowie die ausgeloosten Stücke an den deutschen Zahlstellen eingelöst werden, ist von 87⅞ Proz. auf 87⅞ Proz. erniedrigt worden. Es werden demnach bis auf Weiteres für 100 fl. 174,75 Mark gezahlt.

— Mansfeld'sche Kupferschieferbauende Gewerkschaft. Der diesjährige Gewerkentag findet am 4. Mai cr. Vormittags 10 Uhr im Hotel „Zum goldenen Schiff" in Eisleben statt. Auf der Tagesordnung befindet sich u. A. der Antrag auf Convertirung der 1879er Anleihe von 4½ Proz. auf 4 Prozent. Im Umlauf befindet sich hiervon noch ein Betrag von 1 447 000 ℳ. Außerdem hat der Gewerkentag die Wahl eines Deputirten für den statutarisch am letzten Dezember cr. ausscheidenden Herrn Grafen von Dohenthal zu vollziehen, sowie über Pensionen, Unterstützungen u. s. w. Beschluß zu fassen.

— „Iduna" in Halle a. S., Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft. Die am 18. d. M. abgehaltene Generalversammlung genehmigte die Vorschläge des Verwaltungsrathes, von dem Reingewinne für das Jahr 1892 eine Dividende von 25 pCt. einer Jahresprämie, wie in diesem Jahre zur Vertheilung zu bringen. Diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche ihre Dividende nach Maßgabe der gezahlten Prämien-Summe vergütet erhalten, beziehen dieselbe auch im Jahre 1892 mit einem Einheitssatze von 3 pCt. = 15—45 pCt. einer Jahresprämie. — Dem Verwaltungsrathe und dem Directorium wurde Entlastung ertheilt. Die nach dem Turnus ausscheidenden Verwaltungsrathsmitglieder wurden wiedergewählt.

— Die Gewerkschaft Neustaßfurt (Zeche Agathe) zahlt für April wieder 100 ℳ auf den Kux Ausbeute.

— Hamburg, 18. April. Nächsten Dienstag findet hier eine Versammlung von Besitzern von Cedulas der Argentinischen National- und Provinzial-Hypothekenbank statt. Der „Börsenhalle" zufolge sollen Vorschläge gemacht werden zur Verminderung der möglichen großen Verluste von Cedulas. Es handelt sich um ein gemeinsames Vorgehen der Cedulabesitzer und um Errichtung eines Bevollmächtigten-Ausschusses.

— Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. in Plagwitz-Leipzig. Dem Geschäftsbericht für 1890 entnehmen wir u. A., daß der Rohgewinn sich auf 669473 ℳ belläuft. Die Abschreibungen umfassen 214732 ℳ übliche und 28987 ℳ besondere Abschreibungen. Aus Dividende werden 7% vertheilt.

— Mainz-Ludwigshafen 4 pCt. Eisenbahn-Prior. von 1863/65. Die nächste Ziehung findet am 1. Mai statt. Gegen den Coursverlust von ca. 2 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pfg. pro 100 Mark.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 20. April. (Fernsprechnachr. d. Hall. Ztg.) Steele. Die Belegschaft von Zeche „Eintracht-Tiefbau" beschloß einstimmig, die Arbeit erst nach Bewilligung ihrer Forderungen aufzunehmen. Der Amtmann Hans König aus Steele sucht zu vermitteln. Die anwesenden Führer stellten den Anschluß anderer Zechen am Ausstand in Aussicht. Die Sozialdemokraten Brodam und Hennighaus widersprachen unter Hinweis auf die Pariser Beschlüsse.

Bochum. — In der Versammlung der Baugewerke sprach Lindlau-Köln für die Organisation der deutschen Verbände; die Innungen wären nur für die Meister und zum Schaden der Arbeiter, deshalb müßte eine Centralorganisation gegenüber der Coalition der Unternehmer gegründet werden, deren Zwecke Besserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Submissionswesens sei. — Eine zweite Versammlung der Bergleute erklärt sich für Gründung eines Consumvereins in Bochum gegenüber den hohen Preisen der Geschäftsleute, welche die Bergleute ausbeuteten. Der Verdienst an Waaren solle dem Verein zu gute kommen und wird vorläufig ein Consumverein begründet. Die Geschäftsleute und die Bürgerschaft stehen dem Unternehmen feindlich gegenüber. — Eine dritte Versammlung zur Gründung eines Gewerkvereins deutscher Berg- und Grubenarbeiter konnte wegen schwachen Besuches nicht stattfinden.

Paris. Ferry hielt in Vitfleuiorre zur Enthüllung der Büste Belos eine Rede, den patriotischen Eifer und Patriotismus feiernd. Bei dem folgenden Banket manifestirte die Volksmasse vor dem Banketsaal gegen Ferry und hinderte denselben längere Zeit zu reden. Ferry ergriff darauf dennoch das Wort und griff in leidenschaftlicher Rede die Kirche als die Todfeindin der Republik an. Er fordert alle Republikaner zur Einheit gegenüber der Kirche auf, die immer die Verbündete aller Reaktion gewesen sei. Aber seit langem sei die Kirche der Republik nicht so gefährlich gewesen, wie gerade jetzt, unter der Führung Lavigheries, dessen Resolution zur tötlichen Waffe gegen die Republik werden könne. Die feindliche Haltung gegen den Clerus dürfe deshalb nicht geändert werden, vor allem sei das Schulgesetz aufrecht zu erhalten, als die beste Waffe der Republik.

Wien. Die bekannte Schauspielerin Pauly-Fischer hat sich erschossen.

Petersburg. Die Paßbeschränkungen für auswärtige Juden sind durch einen Ukas des Kaisers zum Theil aufgehoben.

Köln, 19. April. Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, hat eine gestern stattgehabte Versammlung der Vertreter der Siegerländer Hochofenwerke beschlossen, zum Zwecke ihrer Vereinigung und gemeinschaftlichen Coksein-kaufes eine Aktiengesellschaft zu gründen. Es wurde eine Kommission für die Feststellung der betreffenden Statuten eingesetzt.

Wilhelmshaven, 19. April. Beim Einlaufen in den neuen Hafen kam das aus dem Mittelmeer rückkehrende Panzerschiff Friedrich Karl gestern Abend 100 Meter vor dem Molenkopf auf den Grund und konnte bis jetzt nicht abgebracht werden. Für Mannschaft und Schiff ist keine Gefahr.

Belgrad, 19. April. Bei der heute Morgen erfolgten Abreise des Königs Milan begleiten König Alexander, die Regenten und Minister den König zum Bahnhof, wo auch der Staatsrath sowie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden anwesend waren.

Konstantinopel, 19. April. Gegenüber den Versicherungen, daß die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn beendet seien, und daß die türkische Kommission ihren Schlußbericht bereits dem Ministerrathe überreicht hätte, wird von offiziöser Seite festgestellt, daß die erwähnten Verhandlungen nur insoweit zu einem vorläufigen Abschluß gekommen wären, als die österreichisch-ungarischen Delegirten ihre letzten Bedingungen für die Annahme der vier Hauptpunkte überreicht hätten, denen gegenüber die türkischen Delegirten ihre Bedingungen aufrecht hielten. Betreffs der außerdem noch vorhandenen sechs Fragen sei zwar in der Kommission ein Einverständniß erzielt worden, die Zustimmung des Minister-

Bettfedern, fertige Betten, Matratzen, Bettstellen, Inlette zum Füllen

empfiehlt **H. C. Weddy-Pönicke, Leipzigerstr. 7.**

8581] **Permanente Ausstellung von ca. 40 fertigen Betten in allen Preislagen!**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818910421 1-15/fragment/page=0003

rathes aber noch nicht erfolgt. Der Minister des Auswärtigen ließe gegenwärtig den dem Ministerrath über die Verhandlungen vorzulegenden Bericht ausarbeiten.]

Die Agence de Constantinople erklärt die in auswärtigen Blättern enthaltene Meldung von der Verhaftung des Marschalls Gozi Osman Pascha für vollständig erfunden. Gazi Osman Pascha habe vielmehr dem gestrigen Selamlik beigewohnt.

Sofia, 19. April. Prinz Ferdinand und Prinzeß Clementine sind aus Philippopel zurückgekehrt; auch Natschowitsch ist angekommen und hat sein Amt als Finanzminister übernommen.

Paris, 19. April. Die Regierung erhielt neue schlimme Nachrichten aus Tonking. Die Zahl der Aufständischen wird auf 20,000 angegeben; die Absendung neuer Verstärkungen ist unvermeidlich.

Paris, 10. April. Bei den heute in den Departements Hérault, Dordogne und Maine-et-Loire stattgehabten Wahlen dreier Senatoren wurden 2 Republikaner und ein Konservativer gewählt. Der Stand der Parteien im Senat wird dadurch nicht verändert.

Paris, 19. April. Die portugiesische Tabaksgesellschaft beabsichtigt, bei dem hiesigen Zuchtpolizeigericht die Verfolgung der Drucker und Verbreiter von Plakaten und Cirkularen, welche Beleidigungen gegen die portugiesische Tabaksregie enthalten, zu beantragen.

Toulon, 19. April. Zu Ehren des seit dem 26. März in den französischen Gewässern sich aufhaltenden rumänischen Kreuzers „Elisabeta" hat der Marinepräfekt angeordnet, daß sämmtliche auf der Rhede von Toulon befindlichen französischen Schiffe anläßlich des morgigen Geburtstages des Königs von Rumänien Flaggenschmuck anzulegen haben.

Petersburg, 19. April. Heute Vormittag statteten Prinz Albert von Sachsen-Altenburg und Prinz Wilhelm von Baden dem Kaiser und der Kaiserin in Gatschina einen Besuch ab.

General von Werder reiste, nachdem er sich Vormittags von dem Kaiser und der Kaiserin verabschiedet hatte, heute Abend 6 Uhr nach Berlin ab.

London, 19. April. Aus Newyork wird gemeldet: Der frühere deutsche Soldat Karl Ommecker, der mit seiner angeblichen Gattin auf dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider" nach Europa sich eingeschifft hatte, erschoß seine Gefährtin bei der Abfahrt, worauf er sich selbst tödtete. Als der wahre Name der Frau stellte sich heraus Katharine Barth. Sie war verheirathet gewesen und lief vor zwei Monaten mit sammt ihren Kindern mit Ommecker fort. Beide hatten vergeblich nach Arbeit gesucht.

London, 19. April. Reuter's Bureau meldet aus Capetown von heute, nach einer Privatdepesche des Journals „Cape Times" von der Delagoa-Bai hätten die Portugiesen auf den Dampfer „Agnes", welcher Goldgräber für die Willoughby-Expedition nach dem Mashonaland an Bord hatte, geschossen, und die der Expedition gehörigen Kanonen und Ladung weggenommen.

Bradford, 19. April. Das gestrige von Hunderttausenden besuchte Meeting der Gewerkvereinler beschloß nur legislative Mittel zu gebrauchen und alle Ruhestörungen zu vermeiden.

Portsmouth, 19. April. Die Mannschaften der 34. Batterie (Artillerie) weigerten sich am Sonnabend zur Parade anzutreten und klagten über zu viel Dienst. Der Oberst überredete sie endlich anzutreten. Später wurden mehrere der ältesten Soldaten verhaftet und sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

San Francisco, 18. April. Die Nachricht von dem Untergange des englischen Schiffes „Saint Catharis" bestätigt sich nicht. Die Mannschaft des Schiffes „Monowai", welche die Nachricht hierher brachte, hatte die „Saint Catharis" mit dem Dampfer „Strathairly" verwechselt, welcher bei Nord-Carolina Schiffbruch gelitten hat.

Magdeburger Börse vom 18. April 1891.

	Div. p. St 1889	Div. p. St 1890		
Reichs-Anleihe			4	— —
Magdeburger Städt-Obligationen			3½	96,60 bz B
Chemische Fabrik Buckau-Obligationen			5	— —
Diesdorfer Gas-Obligationen			4½	— —
Magdeburger Allgem. Versich-Gesellschaft-Act. p. St a 300 M. vollgezahlt	30	—	—	— —
do. Feuerversich.-Actien p. St. à 2000 M mit 28% Einzahlung	203	—	—	— —
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 M. mit 30% Einzahlung	25	32	—	— —
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 M. mit 20% Einzahlung	25	—	—	— —
do. Mind.-Versich.-Actien per St. à 300 M. vollgezahlt	45	—	—	— —
Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg	Div. in % 1889	Div. in % 1890		
Karolinen, centrifugale Zucker-Actien	8½	—	—	— —
Chemische Fabrik Buckau-Actien	4	9	—	96,00 bz
Diesdorfer Gas-Actien	4	10	—	— —
Cichorienfabrik und Maschinenfabrik Strenberg „Neuer", Cichsdorf, Gef.-Actien	4	2	—	— —
Freyb. ver. chem. Fabr. St.-Actien	4	6	—	90,50 G
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4½	6	—	— —
do. Wasserwerks-Antheile	4	6	—	— —
do. Zucker-Raffinerie-Actien	4	12	—	— —
do. Bergwerks-Actien	4	0	—	— —
do. Chemm-Priorit.-Act.	4	9	—	— —
do. Privatbank-Actien	4	5½	—	106,10 B
do. Strassenbahn-Actien	4	10	—	191,50 bz
do. Thonwerks-Actien	3½	3	—	— —
Marie consolidirte Bergwerks-Actien	4	4½	—	— —
Maschinenfabrik Buckau-Actien	4	0	—	81,00 G
Schles. Chem. Grubenfabrik-Bernstadt-Actien	4	9	—	— —
do. do. Stamm-Prior.-Act.	5	9	—	— —
Siebenburger Maschinenfabrik-Actien	4	20	—	27,50 B
Magdeburger Zuckerraffinerie-Stamm-Actien	4	6	—	— —
do. do. Stamm-Prior.	6	7	—	— —

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut

							Stall	Wucks
Halle	19. April	+ 2,68	20. April	+ 2,74	—		0,06	
Krotha	—	+ 3,60	—	+ 3,70	—		0,10	
Grunsfurt	—	+ 2,90	—	+ 2,80	0,10		—	
Alsleben	18	+ 3,46	19	+ 3,39	0,07		—	

Eide.						
Aufig	18. April	+ 1,25	19. April	+ 1,18	0,07	—
Dresden	—	+ 0,20	—	+ 0,06	0 14	—
Wittenberg	—	+ 3,34	—	—	—	—
Magdeburg	—	+ 3,41	—	+ 3,24	0,17	—
Barby	—	+ 3,86	—	+ 3,78	0,08	—
Wittenberge	—	+ 3,81	—	+ 3,82	—	0,01

Wochenübersicht der Reichsbank.

Berlin, 18. April.

Reichsbank vom 15. April.

Aktiva.

1)	Metallest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	ℳ 875,056,000 Zum.	19,698,000
2)	Best. a. Reichskassenschein.	„ 21,233,000 Zum.	1,243,000
3)	do. Noten and. Banken	„ 21,088,000 Zum.	878,000
4)	do. an Wechseln	„ 538,291,000 Abn.	17,993,000
5)	do. an Lombardforderung	„ 92,196,000 Abn.	24,531,000
6)	do. an Effekten	„ 26,914,000 Abn.	2,128,000
7)	do. an sonst. Aktiven	„ 33,899,000 Abn.	7,589,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	ℳ 120,000,000 unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 29,003,000 unverändert	
10)	d. Betr. d. umlauf. Noten	„ 964,556,000 Abn.	50,937,000
11)	der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„ 474,996,000 Zum.	19,653,000
12)	die sonstigen Passiva	„ 1,171,000 Abn.	343,000

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 18. April. Weizen per Mindestgewicht von Neuem, pro 1000 Kilogr. loco höher, Termine schwankend, gekündigt 750 Tonnen, Kündigungspreis 232,5 Mk. bez., loco 212—232 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 229 Mk. bez., Russischer 227—229 Mk. ab Bahn bez., inländischer — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 232—233—232,25 Mk. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 232—232,5—231,5—232 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez., per August-September — Mk. bez., per September-Oktober 217,5—218,5—217,25 Mk. bez., per Oktober-November — Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco höher, Termine schwankend, gekündigt 50 Tonnen, Kündigungspreis 192 Mk. bez., loco 180—191 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 189 Mk. bez., inländischer — Mk. bez., mittel — Mk. bez., guter 188 Mk. ab Bahn bez., feiner — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 191,5—192,5—191,75 Mk. bez., per Mai-Juni 192,5 Mk. bez., per Juni-Juli 191,5—192,5—191,75 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez., per August-September 188,5—189,5—188,75 Mk. bez., per September-Oktober 181—181,25 bis 180,75—181,5—180—180,25 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. fest, inländische und kleine 148—185 Mk. nach Qualität bez., mittelgerste 148—158 Mk. bez., besserer — Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco höher, Termine fester, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 166—180 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 168 Mk. bez., pommerscher, schlesischer und preußischer mittel bis guter 167—173 Mk. bez., feiner 172—178 Mk. ab Bahn bez., russischer — Mk. bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 166,75—167,75—167,5 Mk. bez., per Juni-Juli 166,75—168,5—167,5 Mk. bez., per September-Oktober 149,25—148,5 Mk. bez.

Mais per 1000 Kilogr. netto, 18. April. Weizen 20,00—21,50 Mk., Roggen 19,00—19,80 Mk., Gerste 16,00—16,50 Mk., Hafer 16,00—16,50 Mk.

Magdeburg, 18. April. (Gebr. Hutenberg.) Landweizen 218—222 Mk., Weißweizen — Mk., glatter englischer Weizen 212—220 Mk., rauhwerdender 198—210 Mk., Roggen 187—190 Mk., Braugerste 168—180 Mk., Landgerste 160—168 Mk., Hafer 160—167 Mk. für 1000 Kilogr.

Leipzig, 18. April. Weizen per 1000 Kilogr. netto loco inländ. 220—227 Mk. bez. u. Bz. do. ausl. — Mk. nominell, höher. — Roggen per 1000 Kilogr. netto loco inl. 185—190 Mk. bez. u. Bz., do. ausl. 200—204 Mk. bez., höher, per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai und per Mai-Juni 166,75—167,75—167,5 Mk. bez., per Juni-Juli 166,75—168,5—167,5 Mk. bez., per September-Oktober 149,25—148,5 Mk. bez.

Breslau, 18. April. Weizen 20,60